

**Koalitionsvereinbarung  
für die Stadtratsperiode  
2008 – 2014**

**Christlich-Soziale Union in Bayern  
Stadtratsfraktion Regensburg**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Stadtratsfraktion Regensburg**

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union (CSU) und die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei (SPD) im Stadtrat von Regensburg haben die Absicht, in der Stadtratsperiode 2008 bis 2014 im Interesse des Wohls der Stadt Regensburg und ihrer Bürgerinnen und Bürgern eng und vertrauensvoll in einer Koalition zusammenzuarbeiten.

Die Fraktionen werden sich dazu in allen Fragen, die vom Stadtrat zu entscheiden sind, im Einzelfall oder allgemein abstimmen und die so abgestimmten Entscheidungen gemeinsam treffen und vertreten.

Dazu schließen die Fraktionen den nachfolgenden

## **Koalitionsvertrag**

### **1. Inhaltliche Vereinbarungen**

Für von der Stadt vorzunehmende Investitionen gilt das beschlossene Investitionsprogramm 2007 – 2011 als maßgebliche Grundlage, soweit nachstehend nicht etwas Spezielles vereinbart ist.

Für alle anderen Fragen, die nachfolgend nicht besonders geregelt sind, gilt der status quo (derzeitige Beschlusslage.)

#### **1.1 Finanzwirtschaft**

Alle städtischen Projekte und Vorhaben stehen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung. Dazu vereinbaren die Koalitionsfraktionen folgendes:

- 1.1.1 Die Koalition wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Stadt Regensburg am Ende der Amtsperiode einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann. Mit der Strategie wird unverzüglich begonnen, es sind Jahresabschnitte zu konzipieren, die dann jährlich umgesetzt werden.
- 1.1.2 Die Ist-Verschuldung der Stadt darf nicht über einen Betrag von 350 Mio. Euro anwachsen. Falls sich nach der Umstellung auf Kommunale Doppik neue

Gesichtspunkte zu den Verschuldungsmöglichkeiten ergeben, wird die Koalition hierüber neu beraten.

- 1.1.3 Bei alledem besteht Einigkeit, dass der Investitionsspielraum der Stadt erhalten bleiben soll. Deswegen ist der Verwaltungshaushalt der Stadt mit externer Hilfe zu Beginn der Amtsperiode des Stadtrates im Hinblick auf die vorgenannten Ziele zu durchforsten.

## **1.2 Investitionsprojekte**

### **1.2.1 RKK/Stadthalle**

Ein RKK/Stadthalle soll in Form eines Investorenmodells auf der Basis des vom Stadtrat beschlossenen und überprüften Raumprogramms errichtet werden. Die derzeit laufende Standortuntersuchung wird zu Ende geführt, die Koalition erwartet sich davon auch Erkenntnisse hinsichtlich der Realisierbarkeit der Standorte. Die Koalition wird sich anschließend auf den nach der Standortuntersuchung unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit am besten geeigneten Standort verständigen. Für die Standortentscheidung wird ein breiter Konsens im Stadtrat angestrebt.

### **1.2.2 Bürgerheim Kumpfmühl**

Die Koalition strebt den Neubau des Bürgerheims im Rahmen eines Investorenmodells an, bei dem das Grundstück dem Investor als Erbbaurecht für 50 Jahre zur Verfügung gestellt wird. Anschließend fällt das Recht und die Bausubstanz entschädigungslos an die Stadt zurück. Die RSG mietet das Objekt vom Investor mit einer „harten“ Patronatserklärung der Stadt. Der Erbbauzins wird von der Stadt der RSG zur Erzielung eines ausgeglichenen Wirtschaftsergebnisses bei konkurrenzfähigen Pflegesätzen zur Verfügung gestellt, desgleichen der Erlös des zu veräußernden Wohnbaugrundstücks an der Simmernstraße als Kapitaleinlage.

### **1.2.3 Wohnen**

Es besteht Einigkeit, die Anstrengungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf der Basis des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungsbaukonzepts zu intensivieren. Dazu sollen

auch Lösungen mit preisgünstiger Bereitstellung städtischer Grundstücke für Mietwohnungsbau gegen Belegungsrechte und/oder Mietpreisbindung verfolgt werden. Dazu werden vorhandene Konzepte (z. B. Bielefelder Modell) auf ihre Übertragbarkeit geprüft. Die Koalition wird der Verwaltung einen Untersuchungsauftrag für ein Nachfolgeprojekt für die „Soziale Stadt“ erteilen und erwartet einen umsetzbaren Vorschlag. Die Realisierung der Bebauung des Donaumarkts gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Konzept soll in der Amtsperiode bis 2014 erfolgen; die dabei erzielten Grundstückerlöse werden für den Bau von Sozialwohnungen an anderer Stelle eingesetzt. Die Grundstücke Marina-Quartier/Schlachthof werden im Wettbewerb vergeben; dabei ist wirtschaftlich bei der Realisierung des Konzepts insgesamt mindestens eine „schwarze Null“ zu erzielen. Bei künftigen Baulandausweisungen ist eine energieeffiziente Bauleitplanung zu verfolgen.

#### **1.2.4 Osttangente**

Die Weiterführung der Osttangente soll in der vom Stadtrat für die Planfeststellung beschlossenen Form gebaut werden. Eine zusätzliche Lärmabschirmung für den Brandlberg soll durch Errichtung eines Wohngebietes dazwischen erreicht werden, für das ein Lärmschutz durch den Veranlasser zu errichten ist. Über weitere Lärmschutzmaßnahmen wird beraten, wenn die Lärmkartierung für das gesamte Stadtgebiet, die bis 2012 zu erstellen ist, einschließlich eines Rangfolgekonzepts vorliegt.

#### **1.2.5 Sallerner Regenbrücke**

Das derzeit laufende verwaltungsgerichtliche Verfahren über die Zulässigkeit des eingereichten Bürgerbegehrens einschließlich einer evtl. obergerichtlichen Klärung wird abgewartet. Falls danach ein Bürgerentscheid durchzuführen ist, wird dessen Ergebnis umgesetzt. Für den Fall, dass kein Bürgerentscheid durchzuführen ist, werden die vom Stadtrat beschlossenen Verfahren weitergeführt und die Ergebnisse umgesetzt, wobei die Ostumfahrung Priorität vor der Sallerner Regenbrücke hat.

#### **1.2.6 Sanierung Steinerner Brücke/Busersatztrasse**

Die Steinerner Brücke soll gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Zeit- und Maßnahmenplan saniert werden. Die Koalition wird für das ÖPNV-Liniennetz, soweit die Linien heute auf der Steinernen Brücke die Donau queren, nur für den Fall, dass nach

Sanierung der Brücke diese Trasse nicht mehr für den Busverkehr zur Verfügung steht, alle möglichen Alternativlösungen unter dem Aspekt, die derzeitige Bedienungs- und Erschließungsqualität des ÖPNV aufrechtzuerhalten, einschließlich aller möglichen Kompensationsmaßnahmen sorgfältig prüfen.

Sie wird dazu von der Verwaltung eine städtebauliche Bewertung der Alternativen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der ÖPNV-Nutzer und der verschiedenen jeweils betroffenen Trassenanlieger erstellen lassen. Diese Bewertung soll die Grundlage für die zu treffende Entscheidung darstellen.

Für eine dauerhafte Lösung sind Belange der Denkmalpflege (Welterbe) und der Natur- und Landschaftsverträglichkeit k.-o.-Kriterien. Wenn diese Anforderungen erfüllt werden können, kommt eine Realisierung in Betracht. Dabei ist durch Berechtigungseinschränkungen sicher zu stellen, dass nur der ÖPNV die gesamte Trasse benutzen kann. Für die evtl. Umsetzung der endgültigen Lösung wird ein Verfahren mit Bürgerbeteiligung gewählt; für ein ggf. notwendiges Provisorium wird eine breite Information der Öffentlichkeit sichergestellt.

### **1.2.7 Altstadtverkehr**

Die Koalition wird der Verwaltung den Auftrag erteilen, das Altstadtverkehrskonzept mit dem Ziel einer weiteren Verminderung des Durchgangsverkehrs unter Aufrechterhaltung der Erschließung aller Bereiche fortzuschreiben. Die Ergebnisse werden mit den Betroffenen (z. B. Bewohner, Altstadtkaufleute etc.) erörtert, die danach sich als bestakzeptiert erweisenden Lösungen werden umgesetzt.

### **1.2.8 Stadtbahn**

Die Untersuchungen für die verbliebene Nord–Süd-Trasse werden zusammen mit Überlegungen zur Verbesserung des gesamten ÖPNV-Systems fortgesetzt.

### **1.2.9 Städtisches Fußballstadion**

Neubau eines reinen Fußballstadions als Investorenmodell unter Einbeziehung des Erlöses des Grundstücksverkaufs des bestehenden Stadions unter der Voraussetzung, daß der Jahn Regensburg zum Zeitpunkt des Baubeginns mindestens in der 3. Liga spielt und gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse aufweist.

## **1.2.10 Technologieorientierte Wirtschaftsförderung**

Es soll sowohl ein Gebäude zur Erweiterung des Bioparks (Biopark III) als auch ein Technologiepark mit hoher Priorität errichtet werden.

## **1.3 Jugend und Soziales**

### **1.2.1 Jugendtreffpunkt Stadtwesten**

Der Jugendtreffpunkt „DON BOSCO“ bleibt mit seinen bisherigen Aufgaben bestehen und wird gestärkt. Nachdem nicht auf Dauer sicher davon ausgegangen werden kann, daß Don Bosco zu Verfügung steht, werden im Stadtwesten Flächen für einen neuen Jugendtreffpunkt gesichert.

### **1.2.2 Kostenfreiheit des letzten Kindergartenjahres**

Die Stadt Regensburg wirkt auf den Freistaat Bayern ein, dass das letzte Kindergartenjahr verpflichtend für alle Kinder gemacht wird und dass dafür keine Elternbeiträge erhoben werden; die Kosten dafür soll der Freistaat Bayern übernehmen.

### **1.2.3 Kinderarmutsbericht**

Die Stadt Regensburg erstellt in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe einen Kinderarmutsbericht, der insbesondere auch Maßnahmenvorschläge enthalten muss. Die Koalition ist sich einig, Maßnahmen zur Verringerung der Kinderarmut bei der Ausgabendisposition Priorität einzuräumen.

### **1.2.4 Verbesserung der Integration von Ausländern und Aussiedlern**

Die Integration der in Regensburg dauerhaft und rechtmäßig lebenden Ausländer und Aussiedler soll weiter verbessert werden. Die Organisationen der Ausländer und Aussiedler sollen gestärkt werden.

## 1.2.5 Betriebliche Regelung Bürgerheim Kumpfmühl

Die Betriebliche Regelung wird in folgenden Punkten geändert, alle anderen Regelungen bleiben unverändert. Die Koalition setzt sich beim Bezirk Oberpfalz dafür ein, dass bei der Hilfe zur Pflege diese Personalkostensteigerungen in voller Höhe berücksichtigt werden:

- Die Entgelte werden entsprechend den Regelungen des aktuellen Tarifabschlusses TvöD, auch künftig, nach folgender Maßgabe angepasst:

Entgeltgruppe Betriebliche Regelung	Entgeltgruppe TvöD
1	1, Stufe 2
2	4, Stufe 1
3	7, Stufe 1
4	8, Stufe 1
5	10, Stufe 1

- Die Entgelte aller in der Pflege Beschäftigten sowie der Beschäftigten in Entgeltgruppe 1 mit abgeschlossener Berufsausbildung werden unabhängig von vorstehenden Regelungen um 50,-- Euro erhöht.

## 1.3 Kultur

### 1.3.1 Kulturbeirat

Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Kulturbeirats sind im Zusammenwirken mit Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen und Verwaltung neu zu definieren. Ziel ist ein Gremium, das in regelmäßigen Abständen, mindestens 4 mal jährlich die Kulturpolitik in Regensburg fördernd und beratend begleitet.

Die Koalition wird die Verwaltung beauftragen, umgehend einen Vorschlag für Zusammensetzung und Aufgabenstellung eines erneuerten Kulturbeirats auszuarbeiten. Dieser Vorschlag soll nach der Behandlung in den Stadtratsgremien mit den Interessierten aus dem Kulturbereich erörtert werden.

### **1.3.2 Kulturleitplan**

Die Kulturpolitik in Regensburg ist auf eine möglichst breite Basis zu stellen und mit Zielvorgaben zu formulieren. Die Voraussetzungen dafür sind in der Erarbeitung einer kulturpolitischen Agenda 2020 mit einem zukunftsweisenden Leitbild und einem exakten Maßnahmenkatalog zu schaffen.

Die Koalition wird die Verwaltung beauftragen, diese kulturpolitische Agenda 2020 auf der Basis der Ergebnisse der Kulturhauptstadtbewerbung in Workshops unter breiter Beteiligung von Kulturschaffenden und Bürgerschaft, aber ggf. auch mit externer Hilfe zu entwickeln.

### **1.3.3 Dotierung der Auszeichnungen im kulturellen Bereich**

Die Auszeichnungen im kulturellen Bereich sind entsprechend dem Stellenwert der Kultur in Regensburg zeitgemäß zu dotieren. Die Koalition verständigt sich vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssituation grundsätzlich auf folgende Dotierung: Der Kulturpreis der Stadt Regensburg wird mit 10.000,- Euro, die Kulturförderpreise mit je 2.500,- Euro dotiert.

### **1.3.4 Kinderkulturzentrum**

Im Rahmen der Planungen für den Donaumarkt ist in einem Teilbereich eine öffentliche, kulturelle Nutzung vorgesehen. Für diesen Bereich soll auch eine kulturelle Einrichtung für Kinder (Arbeitstitel: Kinderkulturzentrum) in die weiteren Planungen miteinbezogen werden. In einer Konzeption für ein solches Kinderkulturzentrum könnten u.a. folgende Einrichtungen berücksichtigt werden:

- Kinder- und Jugendtheater
- „Kindertechnikmuseum bzw. Sinnespark“ (Arbeitstitel)
- langfristig Räume für die Kinder- und Jugendarbeit des a.a.a.

Die Koalition wird umgehend einen entsprechenden Arbeitsauftrag zur Erstellung einer Konzeption für eine solche Einrichtung an die Verwaltung in die Wege leiten und die Verwaltung beauftragen, hinsichtlich der Realisierbarkeit eines „Kindertechnikmuseums bzw. Sinnesparks“ mit ortsansässigen Firmen (z.B. BMW, Osram, Infineon, Continental, Maschinenfabrik Reinhausen usw.) und Einrichtungen (Universität, Fachhochschule) in Kontakt zu treten.

### **1.3.5 Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor**

Kultur- und Kreativwirtschaft stellt in vielen Städten und Gemeinden bereits heute einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Die Koalitionspartner einigen sich darauf, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, den Versuch zu unternehmen, mit geeigneten und geförderten Netzwerk- und Bündelungsstrukturen diesen Bereich zu stärken und im Sinne stärkerer Umsatzgenerierung und Arbeitsplatzbeschaffung zu stärken.

### **1.3.6 Fraueninnovations- und forschungspreis**

Die Stadt Regensburg wird einen dotierten Frauenforschungspreis ausloben, um als Wissenschaftsstadt einen höheren Frauenanteil in wissenschaftlichen Laufbahnen zu fördern. Im Zusammenwirken mit den Regensburger Hochschulen soll die Verwaltung die Einzelheiten hierzu (Bewerbungs-, Vorschlags- und Vergabekriterien, Auswahljury) ausarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

## **2. Verfahrensregeln**

Es gilt der Grundsatz, dass CSU und SPD verabreden, für abgestimmte und getroffene Entscheidungen jeweils gemeinsam für eine eigene Mehrheit aus CSU und SPD im Stadtrat (Plenum und Ausschüsse) zu sorgen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Mitglieder des Stadtrats. Das bedeutet, daß die Koalitionsfraktionen sich in der Pflicht sehen, bei allen Fragen zügig zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen, damit diese Fragen auf die Tagesordnung von Stadtratsgremien gesetzt werden können. Dies gilt auch für Initiativen aus der Mitte des Stadtrates oder von außen. Eine Entscheidung in einer Frage mit anderen Fraktionen oder Einzelstadträten gegen den Koalitionspartner ist nur dann möglich, wenn darüber zwischen den Koalitionsfraktionen Einvernehmen erzielt wird.

Sind Sach- oder Verfahrensfragen in der Koalition abgestimmt, werden sie gemeinsam gegenüber den anderen Stadtratmitgliedern und in der Öffentlichkeit vertreten.

## **2.1 Koalitionsausschuß**

Es wird ein Koalitionsausschuß zur Abstimmung aller Sach- und Verfahrensfragen eingerichtet, der regelmäßig, möglichst wöchentlich nichtöffentlich tagt. Anzustreben ist als regelmäßiger Sitzungstag der Montag, um die Beratungsergebnisse mit den Fraktionen erörtern zu können. Ihm gehören der Oberbürgermeister und die Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden bzw. ihre Vertretung an. Er kann bei Bedarf einvernehmlich weitere Fraktionsmitglieder hinzuziehen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen werden nach Bedarf Mitarbeiter der Verwaltung bzw. Externe zugezogen.

## **2.2 Fraktionsvorsitzendenkonferenz**

In der Geschäftsordnung des Stadtrates wird als nicht beschließendes Gremium die „Fraktionsvorsitzendenkonferenz“ eingerichtet. Ihr gehören der Oberbürgermeister, der auch den Vorsitz führt, die Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an. Sie wird vom Oberbürgermeister oder auf Antrag von mindestens zwei Fraktionsvorsitzenden einberufen. Beratungsgegenstände sind Regelungen der Stadtratsarbeit und alle Themen, die vom Oberbürgermeister oder einem Fraktionsvorsitzenden zur Tagesordnung angemeldet werden.

## **2.3 Weitere Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates soll zunächst in folgenden Punkten geändert werden (weitere Änderungen werden gesondert beraten:)

- Der Aufsichtsrat der RBD soll wie die Aufsichtsräte seiner Tochtergesellschaften wieder sieben Mitglieder umfassen.
- Der Ausschuß für Wirtschaft und Fremdenverkehr wird in einen Ausschuß für Wirtschaft und Beteiligungen geändert, er soll beschließender Ausschuß für alle von der Stadt als Gesellschafterin von Unternehmen und Gesellschaften zu behandelnden Fragen sein.
- Soweit nicht besonders geregelt, werden die Stadtratsausschüsse nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer, die Gremien von Beteiligungsunternehmen und Zweckverbänden sowie alle weiteren vom Stadtrat zu besetzenden Gremien nach dem Berechnungsverfahren d'Hondt besetzt.

- Die Größe der Stadtratsausschüsse, soweit nicht besonders durch Vorschrift vorgegeben, beträgt 13 Mitglieder (ohne Vorsitzenden.) Verwaltung- und Finanzausschuß und Planungsausschuß haben eine Größe von 18 Mitgliedern (ohne Vorsitzenden.)

### **3. Personelle Vereinbarungen**

Die Koalitionsfraktionen werden mit allen Stimmen einen/eine von der CSU nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum/zur 2. Bürgermeister/in und eine/n von der SPD nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum/zur 3. Bürgermeister/in wählen.

Die Bürgermeister sollen wie bisher ein Referat der Stadtverwaltung zugeteilt bekommen. Für die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegende Entscheidung wird folgendes vereinbart: Zum Referat des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sollen folgende Aufgabenbereiche gehören: Amt für Schulen, Sportamt, Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Amt für kommunale Jugendarbeit. Zum Referat des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sollen folgende Aufgabenbereiche gehören: Amt für Soziales, Amt für Jugend und Familie, Senioren- und Stiftungsamt, Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, sowie die fachliche Zuständigkeit für Fragen der ARGE Regensburg nach dem SGB II und der RegensburgSeniorenstift gGmbH.

Oberbürgermeister, 2. Bürgermeister/in und 3. Bürgermeister werden die Vertretung des Oberbürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen des Stadtrates einvernehmlich untereinander regeln. Eine Vorfestlegung auf bestimmte Ausschüsse erfolgt nicht.